

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von livekonzepte Michael Köstner für Veranstalter und Auftraggeber von Corporate Events/ Firmenveranstaltungen und nichtöffentlichen Veranstaltungen (Stand 03.02.2020)

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage und Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen livekonzepte Michael Köstner, Olgastraße 94, 89073 Ulm und dem Auftraggeber, der livekonzepte Michael Köstner beauftragt eine oder mehrere Dienstleistungen für einen Corporate Event/ Firmenveranstaltung/ nicht öffentliche Veranstaltung zu erbringen.

Anders lautende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn livekonzepte Michael Köstner diese schriftlich ausdrücklich als für sich verbindlich anerkennt.

Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen auf der Grundlage dieser AGB. Sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien bedürfen der Schriftlichkeit.

§ 1 Vertragsschluss

1.1. Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen, Aufträge und Bestellungen des Auftraggebers bedürfen der Schriftform. Verträge zwischen livekonzepte Michael Köstner und dem Auftraggeber kommen grundsätzlich erst mit der ausdrücklichen Annahme durch livekonzepte Michael Köstner zustande.

1.2. Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von livekonzepte Michael Köstner und/oder den Angaben in der Vertragsbestätigung.

1.3. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.

1.4. Änderungen oder Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die durch livekonzepte Michael Köstner nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der vereinbarten Vertragsleistungen nicht beeinträchtigen. livekonzepte Michael Köstner verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich über Leistungsänderungen oder Abweichungen in Kenntnis zu setzen.

1.6. Der Auftraggeber ist alleiniger Veranstalter. Als Veranstalter trägt der Auftraggeber jegliche mit der Veranstaltung zusammenhängenden oder daraus resultierenden Kosten. So stellt und zahlt der Auftraggeber laut Bühnenanweisungen und Rider z.B. Licht-, Ton-, Videotechnik, Hotel, warmes und kaltes Catering, Shuttledienste, etc. aber auch z.B. sämtliche Gebühren und Abgaben wie die Künstlersozialkasse (KSK), GEMA, „Ausländersteuer“ (§ 50 a EStG; die Einkommenssteuer für ausländische Künstler).

1.7. livekonzepte Michael Köstner behält sich vor, im Falle der Krankheit von Künstlern/ Mitwirkenden oder bei TV-Auftritten eines vermittelten Künstlers, die nach Angebotsabgabe oder Vertragsabschluss bekannt werden, dem Auftraggeber gleichwertige Ersatzkünstler anzubieten, aus denen der Auftraggeber einen Ersatz auswählt.

§ 2 Rechnungsstellung

2.1. Die Angebotspreise haben nur bei ungeteiltem Auftrag Gültigkeit.

2.2. Alle Preise verstehen sich rein netto ohne Mehrwertsteuer.

2.3. Sofern nicht anders vereinbart, ist livekonzepte Michael Köstner nicht verpflichtet, über im Auftrag des Auftraggebers erbrachte Leistungen von Dritten Rechnungen vorzulegen.

2.4. Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Auftraggebers, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht Termin oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungsgehilfen von livekonzepte Michael Köstner sind, werden dem Auftraggeber zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen von livekonzepte Michael Köstner in Rechnung gestellt.

§ 3 Zahlung

3.1. livekonzepte Michael Köstner ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungsstand sofort, spätestens aber am ersten Werktag nach der Veranstaltung, zur Zahlung fällig.

3.2. Die Zahlung eines Vorschusses ist Grundlage einer Zusammenarbeit von Auftraggeber und livekonzepte Michael Köstner – außer es wird schriftlich etwas Anderes vereinbart: 50% der vereinbarten Vergütung 8 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag und 50% der vereinbarten Vergütung spätestens am ersten Werktag nach dem letzten Veranstaltungstag. Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst. Die Anzahlungen sind stets mit der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

3.3. Falls livekonzepte Michael Köstner im Auftrag des Auftraggebers vertragliche Vereinbarungen mit Dritten eingeht (z.B. zu Künstlern, Moderatoren, Rednern und Dienstleistern/ Lieferanten), können andere Vorschüsse (bis zu 100% im Voraus) zu leisten sein. Diese Vorschüsse werden dem Auftraggeber schnellstmöglich schriftlich mitgeteilt.

3.4. Sollten bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin die Zahlung auf die erste Rechnung nicht eingegangen sein, hat livekonzepte Michael Köstner ein Zurückbehaltungsrecht im Hinblick auf seine Dienstleistungen und die der Partnerunternehmen bis zum Eingang der Zahlung. Erfolgt diese erste Zahlung nicht bis zum vertraglich vereinbarten letztmöglichen Zeitpunkt, kann livekonzepte Michael Köstner seine Leistungen endgültig verweigern. Alle bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten und ein Ausfallhonorar in der vertraglich vereinbarten Höhe, mindestens aber 50% des Gesamthonorars sind vom Auftraggeber zu zahlen.

3.5. Bei Zahlungsverzug nach Mahnung ist livekonzepte Michael Köstner berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugs Schadensersatz in Höhe der üblichen Mindestsollzinsen und Provisionen der Großbanken zu verlangen (mindestens jedoch 5% über dem jeweiligen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank). Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt unbenommen.

3.5. livekonzepte Michael Köstner ist im Falle des Zahlungsverzuges nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung weiter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Für die Höhe des Schadensersatzes gilt die Regelung unter §5 dieser Bedingungen.

3.6. Der Auftraggeber kann nur mit rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

§ 4 Rücktritt

4.1. Der Auftraggeber ist berechtigt, bis zu 7 Tagen vor dem vereinbarten Leistungsbeginn von diesem Vertrag zurückzutreten, sofern livekonzepte Michael Köstner keine Vereinbarungen mit Dritten im Auftrag des Auftraggebers eingegangen ist. Sollte livekonzepte Michael Köstner bereits Eigenleistungen zum Zeitpunkt der Kündigung erbracht haben, werden diese pauschal mit 60,00 €/ Arbeitsstunde abgerechnet. Generell gilt aber: Für den Fall des Rücktrittes hat der Auftraggeber folgende Zahlungen an livekonzepte Michael Köstner zu leisten: bei einem Rücktritt bis 90 Tage vor Leistungsbeginn: 50%, bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 80%, bei einem Rücktritt innerhalb der letzten 29 Tage vor Leistungsbeginn: 100% des vereinbarten Honorars/ Gage/ Kosten. Der Grund des Rücktritts ist unerheblich. Sollte livekonzepte Michael Köstner im Auftrag vertragliche Vereinbarungen zu Dritten eingegangen sein, ist die Gage/ das Honorar des Dritten zu 100% inkl. Reise- und Hotelkosten vom Auftraggeber fristgerecht zu zahlen.

4.2. Als Leistungsbeginn gilt der Beginn von Veranstaltungen, sowie generell der erste Tag, an dem livekonzepte Michael Köstner zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung verpflichtet ist.

4.3. Der Rücktritt hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung bei livekonzepte Michael Köstner.

§ 5 Haftung

5.1 Der Auftraggeber ist alleiniger Veranstalter. Der Auftraggeber trägt das gesamte Veranstalterisiko. Der Auftraggeber versichert die Unversehrtheit und Sicherheit der durch livekonzepte Michael Köstner vermittelten Mitwirkenden und Technik, sowie dessen Mitarbeiter. Der Auftraggeber muss Personen, Räume, Sachen und Vermögen auf seine Kosten ausreichend versichern und die Versicherung durch Vorlage der Police nachweisen können.

5.2. livekonzepte Michael Köstner haftet für Schäden im Zusammenhang seiner vertraglichen Leistung nur dann,

wenn diese durch Mitarbeiter von livekonzepte Michael Köstner vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Soweit Schäden durch Partnerunternehmen von livekonzepte Michael Köstner oder vermittelte Künstler bzw. andere Mitwirkende verursacht werden, haftet livekonzepte Michael Köstner ebenfalls nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Haftungsumfang ist darauf beschränkt, dass livekonzepte Michael Köstner dem Auftraggeber seine eigenen vertraglichen Schadensersatzansprüche gegenüber Partnerunternehmen bzw. vermittelte Künstler abtritt und bei der Durchsetzung der Ansprüche den Auftraggeber fördernd unterstützt.

5.3. Sollte livekonzepte Michael Köstner Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllen, weil Zulieferer ohne Verschulden von livekonzepte Michael Köstner nicht ordnungsgemäß geliefert oder geleistet haben, ist ein Schadensersatzanspruch gegen livekonzepte Michael Köstner darauf beschränkt, dass livekonzepte Michael Köstner seine eigenen Schadensersatzansprüche gegenüber dem Zulieferer an den Auftraggeber abtritt und die Durchsetzung fördernd unterstützt.

5.4. Die gesetzliche Haftung bei Personen- und Sachschäden bleibt unberührt.

5.5. Eine von livekonzepte Michael Köstner vorgeschlagene Maßnahme wird der Auftraggeber erst dann freigeben, wenn er sich vor der Auftragserteilung von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Maßnahme verbundene Risiko zu tragen. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber livekonzepte Michael Köstner aufgrund von wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen Dritter sind daher in jeder Hinsicht ausgeschlossen.

5.6. livekonzepte Michael Köstner haftet nicht für Ansprüche, die aufgrund der Veranstaltung, die Vertragsgegenstand war, gegen den Auftraggeber erhoben werden, insbesondere nicht für Prozess- und Anwaltskosten des Auftraggebers sowie für Schadensersatzforderungen oder andere Ansprüche Dritter. Ziff. 5.1 bis 5.4 gelten gleichwohl.

5.7. Sollten durch die vertragsgegenständliche Veranstaltung Produkte vorzuführen sein, ist für eventuelle Schäden an diesen Produkten jede Haftung ausgeschlossen. Ziff. 5.1 bis Ziff. 5.4 gelten gleichwohl.

5.8. Bei Stromausfall und vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung, der nicht auf schuldhaftes Verhalten von livekonzepte Michael Köstner zurück zu führen ist, hat livekonzepte Michael Köstner Anspruch auf das gesamte, vereinbarte Honorar.

§ 6 Umgang mit Mitwirkenden und Equipment

6.1. Soweit livekonzepte Michael Köstner Technik und Equipment jeglicher Art vermietet, verleiht oder in seinem Auftrag während einer Veranstaltung verwendet, hat der Auftraggeber für Verlust, Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigungen der Materialien einzustehen. Für Ersatzansprüche von livekonzepte Michael Köstner ist der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen.

6.2. Mitschnitte der Auftritte von Künstlern auf Ton- und / oder Bildträgern bedürfen der vorherigen schriftlichen Bestätigung von livekonzepte Michael Köstner oder der auftretenden Künstler und sonstigen Mitwirkenden.

6.3. Stellt der Auftraggeber Bühnen und / oder Beschallungs- und Beleuchtungstechnik zur Verfügung, sind die Vorgaben von livekonzepte und der Künstler und anderer Mitwirkenden genau einzuhalten. Wesentliche Abweichungen von diesen Vorgaben können Künstler von ihrer Auftrittspflicht befreien bei Fortbestehen der Honoraransprüche.

6.4. Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt die Verköstigung der Mitwirkenden und Techniker mit einem kalten Imbiss und alkoholfreien Getränken im Rahmen der Veranstaltung, des Auf- und Abbaus unentgeltlich durch den Auftraggeber. Für die Versorgung von Künstlern und anderer Mitwirkenden gelten die Anforderungen aus deren Bühnenanweisungen.

§ 7 Vermittlung von Leistungen

7.1. livekonzepte Michael Köstner haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und/oder die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

7.2. Wird bei einem Vermittlungsgeschäft einem Dritten die ihm obliegende Leistung unmöglich, so ist livekonzepte Michael Köstner von allen Ansprüchen des Auftraggebers freizustellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Vertragsverletzungen oder sonstigen Schadensersatzansprüchen.

7.3. Soweit livekonzepte Michael Köstner als Vermittler von Partnerunternehmen und Mitwirkenden tätig ist, ist den jeweiligen Auftraggebern untersagt, die von livekonzepte Michael Köstner hergestellten Kontakte für den Abschluss von Direktgeschäften zu nutzen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist livekonzepte Michael Köstner so zu stellen, als wäre das unerlaubte Direktgeschäfte von livekonzepte Michael Köstner vermittelt worden. livekonzepte Michael Köstner hat

in diesem Fall Anspruch auf eine Zahlung einer Vermittlungsprovision in Höhe von 15% der Gesamtgage/ des Gesamthonorars (inkl. aller Spesen wie z.B. Reisekosten).

7.4. Der Auftraggeber darf die übermittelten Informationen in Bezug auf Konzeptunterlagen, Veranstaltungsorten, Partnerunternehmen und Mitwirkende nur für die vereinbarten Veranstaltungen nutzen. Eine anderweitige Nutzung oder die Weitergabe von Konzeptunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung oder Vervielfältigung ist ohne Zustimmung von livekonzepte Michael Köstner nicht zulässig.

§ 8 Gewährleistung

8.1. Der Auftraggeber wird zu einem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber drei Wochen vor Veranstaltungstermin alle zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Informationen an livekonzepte Michael Köstner liefern. Die Folgen von Terminverletzungen des Auftraggebers (z.B. bei behördlichen Anmeldungen) hat livekonzepte Michael Köstner nicht zu verantworten.

8.2. Vor jeder Veranstaltung ist eine Abnahme mit dem Projektleiter von livekonzepte Michael Köstner durchzuführen. Der Abnahmetermin ist je nach Aufwand so zu vereinbaren, dass Änderungen noch realisierbar sind. Verzichtet der Auftraggeber auf eine Abnahme, entfallen alle Rechte bei etwaigen Mängeln.

8.3. Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so hat der Auftraggeber unverzüglich Abhilfe zu verlangen. Der Auftraggeber kann Ersatzleistungen von livekonzepte Michael Köstner nur dann ablehnen, wenn ihm dies aus wichtigem, livekonzepte Michael Köstner erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist, insbesondere, wenn durch die Annahme der Ersatzleistung der Gesamtergebnis der gebuchten Veranstaltung beeinträchtigt wird.

8.4. Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Auftraggeber verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei evtl. Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

8.5. Soweit der Auftraggeber eine Herabsetzung des von ihm geschuldeten Vertragspreises wegen behaupteter Schlechterfüllung des Vertrages durch livekonzepte Michael Köstner begehrt, ist er verpflichtet, dies unter Angabe von Gründen livekonzepte Michael Köstner unverzüglich mitzuteilen. Bei Reklamation können Ansprüche gegen livekonzepte Michael Köstner nur innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenem Ende der Veranstaltung geltend gemacht werden.

§ 9 Geheimhaltung

9.1. livekonzepte Michael Köstner und der Auftraggeber verpflichten sich, alle ihnen während der Vertragsdurchführung wechselseitig zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des jeweils anderen oder als vertraulich bezeichnete Informationen geheim zu halten. Dies gilt auch über den Zeitraum des vereinbarten Vertrages hinaus. Die Vertragsparteien werden auch ihre jeweiligen Mitarbeiter und Partnerunternehmen zu dieser Geheimhaltung in gleichem Umfang verpflichten.

9.2. Alle personenbezogenen Daten, die livekonzepte Michael Köstner zur Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind gem. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

§ 10 Schlussklausel und Gerichtsstand

10.1. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen eines Vertrages zwischen livekonzepte Michael Köstner und dem Auftraggeber unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll vielmehr eine Regelung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.

10.2. Der Gerichtsstand ist Ulm.

livekonzepte Michael Köstner

Olgastraße 94
89073 Ulm
Tel. 0731-4038180
Fax 0731-4038181
mk@livekonzepte.de